



Dr. Jörg Twenhöven MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 63/24 88

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Abg. Friedrich Hofmann

Düsseldorf, 07. 11. 1995

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Europapolitik
und Entwicklungszusammenarbeit
Herrn Abg. Prof. Dr. Horst Posdorf



An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten
Frau Abg. Christiane Bainski

im Hause

Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/175 -

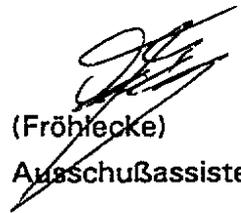
Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrte Herren Kollegen,

am 12. Oktober 1995 wurde der oben näher bezeichnete Gesetzentwurf an den Ausschuß für Innere Verwaltung federführend sowie an Ihren Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Mit Schreiben vom 31. Oktober 1995 hat mir der Innenminister mitgeteilt, daß nach der dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden EG-Richtlinie das Land verpflichtet ist, diese vor dem 1. Januar 1996 in Landesrecht umzusetzen. Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat daher keine andere Möglichkeit, als den Gesetzentwurf am 30. November 1995 abschließend zu behandeln.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir rechtzeitig vorher das Ergebnis der Mitberatung in Ihrem Ausschuß mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Jörg Twenhöven

F.d.R.



(Fröhlecke)
Ausschußassistent